

## **Merkblatt**

### **Sachsen-Anhalt Familien stärken – Perspektiven eröffnen (Arbeitgeber)**

---

#### **Rechtsgrundlage:**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt  
RdErl. des MS vom 12.06.2015 - 52-04011-6.1 (MBI. LSA Nr. 25/2015 vom 27.07.2015)

#### **Was wird gefördert?**

Arbeitgeber werden bei der betrieblichen Integration und Betreuung von Personen unterstützt, die durch einen Familienintegrationscoach betreut werden.

Zur förderfähigen Zielgruppe gehören insbesondere jüngere arbeitslose Alleinerziehende bis 35 Jahre und junge Familien mit Kindern, in denen beide Partner arbeitslos sind und ein Partner nicht älter als 35 Jahre ist.

Auch Jugendlichen, die in den betreffenden Familien leben und arbeitslos sind bzw. keine Berufsausbildung absolviert haben, sollen neue berufliche Perspektiven eröffnet werden können.

#### **Wer wird gefördert?**

Insbesondere Arbeitgeber mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt

#### **Höhe der Förderung?**

Wenn kein Lohnkostenzuschuss vom jeweiligen Jobcenter gewährt wird, ist ein monatlicher Lohnkostenzuschuss von bis zu 80% des Arbeitgeberbruttos aber maximal 1.000 Euro förderfähig.

Der Förderzeitraum beträgt höchstens sieben Monate mindestens jedoch 3 Monate.

#### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens formgebunden an die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Leipziger Str.49 a, 39112 Magdeburg zu stellen.

#### **Ansprechpartner?**

Berater des FörderBeratungsZentrums  
Kostenfreie Hotline: 0800/56 007 57  
E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)